



Henning Homann
Mitglied des Sächsischen Landtages
Fraktion der SPD

Sprecher für Kinder- und Jugendpolitik
Sprecher für demokratische Kultur und bürgerschaftliches Engagement

Henning Homann, MdL | Bernhard-v.-Lindenau-Platz 1 | 01067 Dresden

Präsident des Sächsischen Landestages
Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351/493-5700
Fax: 0351/493-5452
Mail: henning.homann@slt.sachsen.de
Web: www.spd-fraktion-sachsen.de

Bürgerbüro Döbeln
Büroleiter: Stefan Brauneis
Straße des Friedens 27
04720 Döbeln
Tel.: 03431/7046878
Fax: 03431/7046879
Mail: buero@henning-homann.de
Web: www.henning-homann.de

Dresden, 20. März 2012

Offener Brief

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

der Kampf gegen Rassismus, Antisemitismus und Gewalt ist das gemeinsame Anliegen aller demokratischen Fraktionen im Sächsischen Landtag. Es ist der Geist einer wehrhaften Demokratie, dass wir unsere Demokratie, deren Institutionen und Werte aktiv schützen. Die NPD im Landtag und ihre braunen Unterstützer fordern uns dabei auf verschiedene Arten heraus.

Das Aufdecken der rassistisch motivierten Mordserie des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ und die unfassbaren Anschläge auf das Regierungsviertel von Oslo sowie ein Ferienlager der norwegischen Sozialdemokraten durch Anders Breivik, sind für uns alle dringende Mahnung, unser Engagement für Weltoffenheit und gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Sachsen, Deutschland und ganz Europa zu intensivieren.

Für mich schlicht unfassbar war das Vorhaben der Firma MediaTex, am Brühl in Chemnitz ein Ladengeschäft der Marke „Thor Steinar“ mit dem Namen „Brevik“ zu eröffnen und damit gezielt an den norwegischen Attentäter zu erinnern. Der Verweis auf eine gleichnamige norwegische Stadt ist unglaubwürdig und eine nicht hinzunehmende Entwürdigung der Opfer rechtsmotivierter Gewalt. Dieses unwürdige „Spiel“ mit Namen und Symbolen ist uns seit langem bekannt.

Die Marke „Thor Steinar“ gehört der MediaTex GmbH. Sie hat ihren Firmensitz in Mittenwald und ist beim Amtsgericht Potsdam am Registergericht eingetragen. Wie der Fall in Chemnitz ein weiteres Mal belegt, gilt Thor Steinar als klares Bekenntnis zur rechten und

extrem rechten Szene. Der brandenburgische Verfassungsschutz schreibt in seinem Bericht von 2007:

„Das Tragen von ‚Thor Steinar‘ dient als identitätsstiftendes Erkennungszeichen unter Rechtsextremisten. Nicht umsonst bezeichnet der einschlägig rechtsextremistisch bekannte Internet-Versandhandel ‚Rock-Nord‘ die Käufer von ‚Thor Steinar‘-Artikeln als ‚patriotische‘ Kunden. Die rechtsextremistische Ausrichtung von ‚Thor Steinar‘-Trägern wurde am 28. August 2007 in Königs Wusterhausen deutlich: Dort wurden mit blauer Farbe an den Kletterwänden auf einem Spielplatz Symbole und Schriftzüge wie ‚PUNKS RAUS - HITLER JUGEND - SIEG HEIL - HEIL HITLER - NAZIS4eva Thor Steinar - SRS - NINO BITCHES - SS/SA - 18/88‘ festgestellt.“
(Verfassungsschutz Brandenburg 2007, S. 162)

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

auch im Sächsischen Landtag tragen Besucherinnen und Besuch u.a. beim Tag der Offenen Tür oder auf der Besuchertribüne Produkte der Marke „Thor Steinar“. Ich halte das für einen Verstoß gegen die Würde des hohen Hauses, mithin für einen Verstoß gegen § 6 Absatz 9 der Hausordnung des Sächsischen Landtages. Der jüngste Fall in Chemnitz hat dies erneut unmissverständlich verdeutlicht. Ich möchte Sie deshalb darum bitten, gemeinsam mit den demokratischen Fraktionen den Weg zu ebnen, um ein Verbot des öffentlichen Tragens von Produkten der Marke Thor Steinar im Sächsischen Landtag durchzusetzen. Ich halte diesen Schritt auch aus Respekt gegenüber der Opfer rechtsmotivierter Gewalt in Sachsen, Deutschland und insbesondere auch unserer Freundinnen und Freunde in Norwegen für dringend geboten.

Der Deutsche Bundestag und der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern sind diesen Weg bereits gegangen. Sie haben dies im Rahmen ihrer Hausordnung durch eine konkrete Auflistung der Kleidungslabels getan (Anlage 3 zu § 13 HO LT M-V), bei denen ein Zutritt verweigert wird, bzw. stellen auch ohne eine solche Auflistung bei den genannten Marken ein Verstoß gegen § 4 Ansatz 1 BT HausO fest. Dies sollte uns ein Vorbild sein.

Ich bedanke mich im Voraus für Ihre Bemühen. Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Henning Homann
Mitglied des Sächsischen Landtages